

Herrn Bundesminister Peter Altmaier, MdB Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Scharnhorststr. 34 - 37 10115 Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

PRÄSIDENT

Pariser Platz 3 10117 Berlin Tel. +49 30 856214-500

2. Mai 2018

Entlastungen von der EEG-Umlage bei Eigenstromverbrauch aus KWK-Anlagen (§ 61b Nr. 2 EEG)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die vom Deutschen Raiffeisenverband vertretenen genossenschaftlichen Unternehmen der Agrarwirtschaft sind Teil einer wettbewerbsintensiven internationalen Wertschöpfungskette. Dies gilt besonders für die Molkereigenossenschaften, die zirka zwei Drittel der in Deutschland produzierten Milch erfassen und erfolgreich vermarkten, davon rund die Hälfte im Ausland.

Die Milchverarbeitung ist sehr energieintensiv. Aufgrund der in den vergangenen Jahren laufend gestiegenen Strompreise sind die Energiekosten zu einem zentralen Kosten- und damit Wettbewerbsfaktor für unsere Unternehmen geworden. Um die Energieeffizienz zu erhöhen und die Stromkosten zu senken, haben zahlreiche Molkereigenossenschaften seit 2014 KWK-Anlagen errichtet. Mit den damit verbundenen erheblichen Investitionen haben diese einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit geleistet. Ein wichtiges Motiv für den Bau neuer Anlagen war der Umstand, dass auf den selbstverbrauchten Strom aus diesen Anlagen bislang nur 40 % der EEG-Umlage entrichtet werden musste.

Die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission für diese Ausnahmeregelung endete am 31.12.2017. Seitdem müssen die betroffenen Unternehmen die volle EEG-Umlage in Höhe von derzeit 6,79 ct/kWh entrichten. Dadurch entsteht für die Molkereigenossenschaften eine erhebliche zusätzliche Kostenbelastung, die ihre Wettbewerbsfähigkeit schwächt. Dies ist besonders problematisch, weil sich der volatile Milchmarkt erst im vergangenen Jahr nach einer mehrjährigen Schwächephase wieder stabilisierte. Seit Anfang 2018 sind die Molkereien nunmehr erneut Belastungen ausgesetzt, die Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette Milch haben.



Dem Vernehmen nach steht die EU-Kommission einer Verlängerung der bisherigen Regelung derzeit ablehnend gegenüber, da sie bei größeren Anlagen eine Überförderung sieht. Aus Wettbewerbsgründen sind die von uns vertretenen genossenschaftlichen Unternehmen aber weiterhin auf Entlastungen bei den Energiekosten angewiesen. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die Verhandlungen mit der Kommission in dieser Angelegenheit voranzutreiben und zeitnah eine Anschlussregelung in das nationale Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Aus Sicht der genossenschaftlichen Molkereiwirtschaft ist dabei wichtig, dass die zukünftige Regelung den Bedenken der EU-Kommission und den berechtigten Interessen der betroffenen Branche nach einer Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen Rechnung trägt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir freuen uns, wenn Sie unser Anliegen unterstützen und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Franz Josef Holzenkamp